

Allgemeine Nutzungsbedingungen und Hausordnung des MarktTreffs in 23881 Koberg, Dorfstraße 39



Der MarktTreff Koberg ist unter erheblichen finanziellen Anstrengungen des Landes Schleswig-Holstein und der Gemeinde Koberg für die Koberger Bürger errichtet worden. Der Betrieb und die Verwaltung des Hauses ist dem MarktTreff Koberg e.V. von der Gemeinde Koberg übertragen worden.

Das Haus soll allen Koberger Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen und die Kommunikation, Kunst und Kultur, das dörfliche Brauchtum, die Heimatpflege sowie die Jugend- und Seniorenarbeit innerhalb Koberg fördern.

Der MarktTreff Koberg e.V. ist der Gemeinde Koberg gegenüber verpflichtet, das Haus kostendeckend zu betreiben. Es soll der Charakter eines Gemeinschaftshauses gewahrt bleiben, ein gaststättenähnlicher Betrieb soll nicht entstehen. Das die Nutzer mit den Räumlichkeiten, dem Garten und den Einrichtungen pfleglich umgehen, wird vorausgesetzt. Das Haus wird grundsätzlich nur an Koberger Bürgerinnen und Bürger vermietet. Die Nutzungsentgelte orientieren sich an den wirtschaftlichen Erfordernissen.

Das MarktTreff-Gebäude Koberg (Saal, Galerie, Stuben, Jugendraum, Küchen, sonstige Nebenräume und Garten) wird unter nachstehenden Bedingungen zur Verfügung gestellt:

1. Familien, Gruppen, Vereine oder Gesellschaften, die die Einrichtungen für eine bestimmte Zeit mieten wollen, haben dies mindestens 1 Monat vor der Veranstaltung beim MarktTreff Koberg e.V. zu beantragen. Öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde Koberg haben Vorrang vor Privatveranstaltungen.
2. Die Anmietung für einen Tag gilt jeweils von 10:00 Uhr bis zum darauffolgenden Tag, 10:00 Uhr, wobei die Reinigung der in Anspruch genommenen Räumlichkeiten innerhalb dieser Zeit erfolgen muss. Es besteht kein Anspruch, die Räume für Vorbereitungen bereits am Vortag zu nutzen. Finden keine Veranstaltungen statt, können jedoch in Absprache mit dem Hausmeister bereits am Vorabend Tische und Stühle in den Gemeinschaftsräumen aufgestellt werden. Familienfeiern (Hochzeit, Geburtstag, Konfirmation, Taufe, Beerdigungen etc.) haben gegenüber regelmäßigen Übungsstunden von Vereinen und Gruppen den Vorrang.
3. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist bei geschlossenen Gesellschaften gestattet. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Charakter eines Gemeinschaftshauses gewahrt bleibt und nicht ein gaststättenähnlicher Betrieb entsteht. Ungebührliches Benehmen kann den Verweis vom Gelände des Gemeinschaftshauses nach sich ziehen. Der Veranstalter ist für die Durchführung und

Beachtung aller öffentlich-rechtlichen Normen / Vorschriften, insbesondere der Gesetze zum Schutz der Jugend- und Passivraucherschutz selbst verantwortlich. In den besonders ausgewiesenen Räumen ist das Rauchen grundsätzlich untersagt. Bei Verstoß haftet der Veranstalter. Bei Privatveranstaltungen ist das Rauchen auf dem Saal zulässig.

4. Etwaige anfallende GEMA-Gebühren bei Veranstaltungen trägt der Veranstalter.
5. Der Vorstand bzw. eine durch ihn benannte Person, übt im Auftrag des MarktTreff Koberg e.V. das Hausrecht aus und achtet auf die Einhaltung der Hausordnung. Den Anordnungen ist Folge zu leisten
6. Für die Benutzung des Saales, der Nebenräume und des Gartens mit allen Einrichtungsgegenständen, sowie der Küchen mit der gesamten Einrichtung wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes wird durch Aushang im MarktTreffhaus bekannt gegeben.
7. Die Benutzer werden darauf hingewiesen, dass während der Nachtruhe in der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr kein Lärm in dem Maße verursacht werden darf, dass andere Personen beeinträchtigt werden.
8. Die dem Mieter ausgehändigten Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren und dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden. Nach Beendigung einer Veranstaltung sind die Schlüssel an den MarktTreff Koberg e.V. zurückzugeben.
9. Etwaige Dekoration der gemieteten Räume ist Sache des Benutzers. Das Einschlagen von Nägeln u. ä. sowie das Bekleben von Wänden ist untersagt. Über Art und Zeit der Anbringung von Dekorationen hat sich der Benutzer vorher mit dem MarktTreff Koberg e.V. zu verständigen. Für Beschädigungen aller Art sowie bei Zuwiderhandlungen haftet der Benutzer. Entfernt der Benutzer die Dekoration nicht oder nicht rechtzeitig wie vereinbart, erfolgt die Entfernung ohne besondere Aufforderung durch MarktTreff Koberg e.V. Ein Einspruch gegen die Höhe der Kosten steht dem Benutzer nicht zu.
10. Reklame, insbesondere Transparente, Schilder und Plakate dürfen an Fassaden und Hauswänden nur mit Einwilligung dem MarktTreff Koberg e.V. angebracht werden.
11. Der MarktTreff Koberg e.V. überlässt dem Benutzer den Saal, die Nebenräume, den Garten und die Einrichtung zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Benutzer ist verpflichtet, die Räume, die Einrichtungen und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen; der Benutzer muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht genutzt werden. Der Nutzer übernimmt die der Gemeinde Koberg als Eigentümer obliegende Verkehrssicherungspflicht. Dies gilt insbesondere auch für die Schnee und Eisbeseitigung während der Mietdauer. Der Benutzer stellt den MarktTreff Koberg e.V. von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge und Zufahrten zum MarktTreffhaus Koberg und den Räumen und Anlagen stehen, soweit der Schaden vom MarktTreff Koberg e.V. nicht vorsätzlich oder grob

fahrlässig verursacht worden ist. Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des MarktTreff Koberg e.V. oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner Mitglieder oder Beauftragten beruhen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den MarktTreff Koberg e.V. und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den MarktTreff Koberg e.V. und dessen Mitgliedern oder Beauftragten, soweit der Schaden nicht vom MarktTreff Koberg e.V. vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung des MarktTreff Koberg e.V. für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem MarktTreff Koberg e.V. an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

12. Der MarktTreff Koberg e.V. übernimmt keine Haftung für die vom Benutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
Bei Ausstellungen wird dem Veranstalter empfohlen, eine entsprechende Ausstellungsversicherung gegen Beschädigung und Diebstahl abzuschließen. Bei der Einwirkung durch höhere Gewalt, die eine Benutzung der Räumlichkeiten in Frage stellt, übernimmt der MarktTreff Koberg e.V. keinerlei Haftung.
13. Die Ausstattung ist inventarisiert. Die unbefugte Mitnahme von Inventar wird strafrechtlich angezeigt. Für etwaige Beschädigungen an den Objekten haftet der Benutzer dem MarktTreff Koberg e.V. im vollen Umfang. Bringt der Benutzer bei Übernahme des Objektes keine Beanstandungen vor, so gilt das Objekt als einwandfrei. Der Benutzer hat den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung bei Bedarf nachzuweisen.
14. Die Küche ist nach Benutzung gründlich zu reinigen, der Boden nass zu wischen. Sämtliches Geschirr ist sauber gespült an die vorgesehenen Plätze zu stellen. Alle Schäden (Mobiliar, Geschirr usw.), die bei der Veranstaltung auftreten, sind unaufgefordert dem MarktTreff Koberg e.V. zu melden. Die Räume sind aufgeräumt und gründlich gereinigt zu hinterlassen. Die Toiletten sind gründlich zu reinigen. Verunreinigungen der Außenanlagen sind zu beseitigen. Die benutzten Einrichtungsgegenstände, insbesondere die Tische sind nass abzuwischen und an die dafür vorgesehenen Plätze zu stellen. Alle Regelungen gelten auch für die kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten durch Vereine, Verbände und Gruppen. Sollte bei der Abnahme der genutzten Räume eine unzureichende Reinigung festgestellt werden, kann der MarktTreff Koberg e.V. auf Kosten der Benutzer die erforderliche Reinigung durchführen lassen.
15. Anfallender Müll oder Abfall ist auf vorschriftsmäßige Weise durch die Benutzer privat zu entsorgen. Am MarktTreff-Gebäude vorhandene Müllgefäße dürfen dafür nicht verwendet werden.
16. Bei Verlassen des Gemeinschaftshauses sind die gesamte Beleuchtung und die Kühlgeräte auszuschalten. Die Fenster und Türen, insbesondere die Haupt- und Nebeneingangstüren sind zu verschließen.

17. Die Miete ist im Voraus zu bezahlen, bei Miete des Saales wird eine Kautions von 100€ erhoben. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Hauses erstattet.
18. Alle vorstehenden Regelungen gelten für alle Benutzer des Gebäudes Dorfstraße 39. Es besteht kein Rechtsanspruch auf terminliche Berücksichtigung einer Veranstaltung.
19. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon unberührt.

Koberg, den 01.09.08

MarktTreff Koberg e.V.

Der Vorstand